



Verfahrensordnung gemäß LkSG Beschwerdemechanismus

Ethik und Compliance bei PwC

PwC steht als führende Prüfungs- und Beratungsgesellschaft für höchste Qualität und Seriosität im geschäftlichen Umgang. Wenn sich jemand in einer Situation befindet, die im Widerspruch zu den Ethik Grundsätzen steht, wird dies angesprochen. Es gehört Mut dazu, Bedenken laut zu äußern. Und das weiß PwC zu schätzen. Wer die Stimme erhebt, um richtig zu handeln oder die Dinge auf den richtigen Kurs zu bringen, hilft PwC dabei, der Verpflichtung nachzukommen, qualitativ hochwertige Ergebnisse zu erzielen.

Als verantwortlich handelndes Unternehmen sind wir uns der Bedeutung der Menschenrechte auf allen Ebenen unseres unternehmerischen Handelns bewusst. Wir wissen um unsere Verantwortung und sehen es als unsere Aufgabe, gesellschaftliches Vertrauen aufzubauen und wichtige Probleme zu lösen. Dabei setzen wir auf langfristige und wertschätzende Beziehungen mit unseren Mitarbeitenden, Mandanten und Lieferanten.

Wir verpflichten uns, Menschenrechte in unseren eigenen Geschäftstätigkeiten sowie in unseren globalen Liefer- und Wertschöpfungsketten zu achten sowie Betroffenen von Menschenrechtsverstößen Zugang zu Abhilfe zu ermöglichen.

Damit bekennen wir uns zur Umsetzung des Gesetzes über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen in Lieferketten (LkSG). Unser Beschwerdemechanismus ist dabei ein wesentliches Element.

Um es Personen zu ermöglichen, uns auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken bzw. Pflichtverletzungen in unserem eigenen Geschäftsbereich oder in unserer Lieferkette hinzuweisen, steht das konzernweite und themenübergreifende Meldesystem Ethik Helpline zur Verfügung. Die Ethik Helpline ist 24 Stunden am Tag und in 19 Sprachen verfügbar. Die Ethik Helpline ist für jeden zugänglich und erlaubt es, Hinweise (nach Wunsch auch anonym) per Telefon (Deutschland Telefonnummer 0800 1810754) oder über ein Webformular (<https://secure.ethicspoint.eu/domain/media/de/gui/105406/report.html>) zu übermitteln. Alle gemeldeten Hinweise und begründeten Verdachtsmomente in Bezug auf Risiken werden im Rahmen eines für alle Beteiligten transparenten, ausgewogenen und nachvollziehbaren Prozesses bearbeitet. Die im Rahmen des Beschwerdeverfahrens getätigten Meldungen werden vertraulich behandelt. Es ist darauf ausgerichtet, dass es für die Hinweisgebenden auf Grund ihrer Meldung zu keinen negativen Konsequenzen kommt und sie somit keinen Vergeltungsmaßnahmen ausgesetzt sind. Die mit der Bearbeitung der Meldungen und der Erörterung des Sachverhalts betrauten Personen sind fachkundig und zu unparteiischem Handeln verpflichtet. Sie erfüllen ihre Aufgaben unabhängig und weisungsungebunden. Sie sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Wer ist zur Einreichung von Beschwerden berechtigt? Welchen Anwendungsbereich hat das Beschwerdeverfahren?

Sämtliche Beschäftigte von PwC Deutschland, Beschäftigte bei unmittelbaren oder mittelbaren Zulieferern, Geschäftspartner, Kunden und Mandanten oder sonstige Betroffene sowie deren Vertreter:innen können vertraulich Bedenken ansprechen und somit Hinweise auf (potenzielle) Risiken oder Verstöße einreichen. Bedenken anzusprechen, ist uns besonders wichtig. Es zeigt, dass wir unsere Werte wirklich leben. Wer Bedenken äußert, der zeigt: Ich handele integer und habe den Mut, das Richtige zu tun.

Es können sowohl

(i) Hinweise zu (potenziellen) Verstößen (Handlungen oder Unterlassen im Rahmen der beruflichen Tätigkeit)

- gegen Gesetze, die strafbar oder mit Bußgeld belegt sind,
- gegen Vorschriften oder unternehmensinterne Regelungen und selbstgesetzte Standards, wie den PwC Ethik Grundsätzen

(ii) Hinweise auf (potenzielle) menschenrechts- und umweltbezogene Risiken oder Verstöße, die durch die wirtschaftliche Tätigkeit von PwC Deutschland im eigenen Geschäftsbereich oder bei (un-)mittelbaren Zulieferern entstanden sind, als auch eingereicht werden („Anwendungsbereich“).

Muss man Konsequenzen bei einer Beschwerde befürchten?

Hinweisgebende werden im besonderen Maße geschützt. Der Schutz von Hinweisgebenden gilt für alle internen und externen Beschäftigten sowie für Geschäftspartner, Bewerber:innen und andere externe Dritte. Dies gilt unabhängig davon, ob die hinweisgebende Person selbst vom gemeldeten Vorfall betroffen ist. PwC Deutschland toleriert grundsätzlich nicht, dass Hinweisgebende negative Konsequenzen aufgrund von Hinweisen oder Beschwerden erfahren. Negative Konsequenzen können viele Formen annehmen, z. B. Drohungen, Einschüchterung, Ausgrenzung, Demütigung, Vorbringen falscher Anschuldigungen, böswilliges oder unredliches Ansprechen von Problemen.

Welche Maßnahmen werden zum Schutz der Hinweisgebenden getroffen?

Zum Schutz der Hinweisgebenden werden sämtliche Beschwerden unter Einhaltung der Grundsätze der Vertraulichkeit, Unabhängigkeit, Objektivität zeitnah bearbeitet. Für die Bearbeitung von Beschwerden werden nur Personen einbezogen, die für eine sachgerechte Bearbeitung erforderlich sind. PwC Deutschland verwendet die Ethik Helpline-Anwendung von NAVEX - einem unabhängigen Unternehmen - zur Verwaltung von Ethik Hinweisen. Die Ethik Helpline wird auf den sicheren Servern von NAVEX gehostet und ist nicht Teil der Website oder des Intranets von PwC Deutschland. Die für die Bearbeitung von Hinweisen und die Durchführung von Untersuchungen verantwortlichen Personen müssen unabhängig handeln und den dafür zuständigen Fachbereich unverzüglich über alle Umstände informieren, die ihre Unabhängigkeit beeinträchtigen könnten. Außerdem wird die Bearbeitung von Hinweisen und die entsprechenden Untersuchungen fair, objektiv und unter Wahrung der Vertraulichkeit durchgeführt. Ihre Daten werden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen erhoben, gespeichert und verarbeitet. Die Datenschutzerklärung und -hinweise des NAVEX Meldesystems finden Sie über die Ethik Helpline-Website.

Wie werden Zugangsbarrieren zum Beschwerdeverfahren vermieden?

PwC Deutschland ergreift insbesondere folgende Maßnahmen, um Zugangsbarrieren zum Beschwerdeverfahren zu vermeiden:

- Mit dem Tool Ethik Helpline als webseitenbasierten Beschwerdekanaal wird eine Online-Maske zur Eingabe zur Verfügung gestellt, die einfach auffindbar ist;
- Informationen und der Zugang zu den Beschwerdekanaalen werden in zahlreichen Sprachen, insbesondere in Deutsch und Englisch bereitgestellt;
- es besteht die Möglichkeit, Beschwerden auch telefonisch in zahlreichen Sprachen einzureichen; und
- die Meldung ist mit keinen Kosten verbunden.

Einen Hinweis oder einen möglichen Verstoß melden - Welche Möglichkeiten gibt es?

Hinweise können zu potenziellen Verstößen gegen unsere Ethik Grundsätze und Compliance Regeln, sowie menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken bzw. Pflichtverletzungen in unserem eigenen Geschäftsbereich oder in unserer Lieferkette eingereicht werden.

1. Ethik Helpline - online & telefonisch

Sie haben jederzeit die Möglichkeit, Ihren Hinweis telefonisch oder online - auch anonym - über die Ethik-Helpline an uns zu adressieren. [HIER](#) kommen Sie direkt zur Ethik-Helpline Site. Weitere Informationen und Details dazu finden Sie direkt auf dieser Seite oder alternativ auf der PwC Deutschland Seite, unter “Über uns” > “Ethik und Compliance” ([LINK](#)). Auch hier setzen wir uns nach Eingang des Hinweises unverzüglich mit Ihnen in Verbindung und stimmen das weitere Vorgehen ab. Welche Fragen online gestellt werden, wird nachfolgend unter “[Welche Angaben sind für meine Meldung wichtig?](#)” beschrieben.

2. Direkter Kontakt zum Ethik-Office

Sie können sich zu den Geschäftszeiten vertrauensvoll persönlich, telefonisch oder per Mail direkt an das Ethik-Office Team, Angela Dern (Teamlead), Dr. Sandra Brandes, Maren Krausa oder an die Ethik-Officerin, Daniela Geretshuber, wenden. Die Kontaktdaten finden Sie [HIER](#).

Welche Angaben sind für meine Meldung wichtig?

Wenn Sie einen Hinweis online über die Ethik-Helpline ([LINK](#)) melden möchten, werden Ihnen Fragen im System gestellt. Nachfolgend finden Sie hierzu eine Zusammenfassung.

Schritt 1: Allgemeine Angaben

- Eigener Standort, d. h. Land (z. B. Deutschland)
- Standort, d. h. Land, auf den sich das Anliegen bezieht (z. B. Deutschland)*
- PwC-Geschäftsbereich, d. h. “Steuern”, “Beratung”, “Internal Firm Services (IFS)”, “Versicherung” oder “Unbekannt” auf den sich das Anliegen bezieht**

*für den Fall, dass Sie nicht wissen, um welchen PwC-Standort es sich handelt, geben Sie “Global” an. Ihr Anliegen wird in jedem Fall bearbeitet, unabhängig davon, was Sie hier angeben.

** für den Fall, dass Sie nicht wissen, um welchen PwC-Geschäftsbereich es sich handelt, geben Sie “Unbekannt” an. Ihr Anliegen wird in jedem Fall bearbeitet, unabhängig davon, was Sie hier angeben.

Schritt 2: FAQ Ethik-Helpline von PwC & Datenschutz

- Bestätigung der FAQ & Datenschutzhinweise*

*hier müssen Sie bestätigen, dass Sie die FAQ und Datenschutzhinweise gelesen und verstanden haben, sonst geht der Prozess nicht weiter.

Schritt 3: Kategorie Ihres Hinweises

- Folgende Kategorien stehen beispielsweise zur Auswahl:
 - **Buchhaltung, Buchprüfung und Finanzberichterstattung**
z.B. Fehlverhalten in finanziellen Fragen, interne Kontrollen, Zeiterfassung und Spesenabrechnung
 - **Geschäftsintegrität**
z.B. Geschenke/Unterhaltung, Unabhängigkeit, Interessenkonflikte, Beziehungen, Vertraulichkeit, Bestechung/Korruption
 - **Umwelt-, Gesundheits - und Arbeitsschutz**
z.B. Unternehmerische Verantwortung, Sicherheit/Gewalt, Drogenmissbrauch, arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren, Zerstörung von natürlichen Lebensgrundlagen durch Umweltverunreinigungen, widerrechtliche Verletzung von Landrechten, Beauftragung oder Nutzung privater oder öffentlicher Sicherheitskräfte, die Menschenrechte verletzen, Export und Import von gefährlichen Abfällen, Produktion, Nutzung und Lagerung von persistent organischen Stoffen und Abfällen, Verwendung von Quecksilber(abfällen)
 - **Human Capital (HC), Vielfalt und Respekt am Arbeitsplatz**
z.B. Diskriminierung, Ungleichbehandlung in Beschäftigung, Belästigung, Vergeltung, allgemeine HC-Themen, soziale Medien, Kinderarbeit, Zwangarbeit und Sklaverei, Koalitionsfreiheit, Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen, Vorenthalten eines angemessenen Lohns
 - **Missbrauch, widerrechtliche Verwendung von Vermögenswerten**
z.B. Diebstahl durch Mitarbeiter, sonstige missbräuchliche Verwendung von Betriebsvermögen

Jeder Hinweis wird unabhängig vom Thema und unabhängig vom Ansehen der beteiligten Personen bearbeitet sowie diesem konsequent nachgegangen.

Schritt 4: Daten zu Ihrem Hinweis (Pflichtfelder sind mit einem * markiert)

- In welcher Beziehung stehen Sie zu PwC?
- Möchten Sie Ihren Namen nennen?*
- Angaben der persönliche Daten
- Nennen Sie bitte die Person(en), die das Fehlverhalten gezeigt hat/haben*
- Bitte geben Sie die Namen aller Personen an, die über relevante Informationen im Zusammenhang mit dem Anliegen verfügen*
- Sind dem Management Ihre Bedenken bekannt?
- Haben Sie Grund zu der Annahme, dass Ihr Anliegen bereits gemeldet wurde?
- Wo kam es zu dem Vorfall?

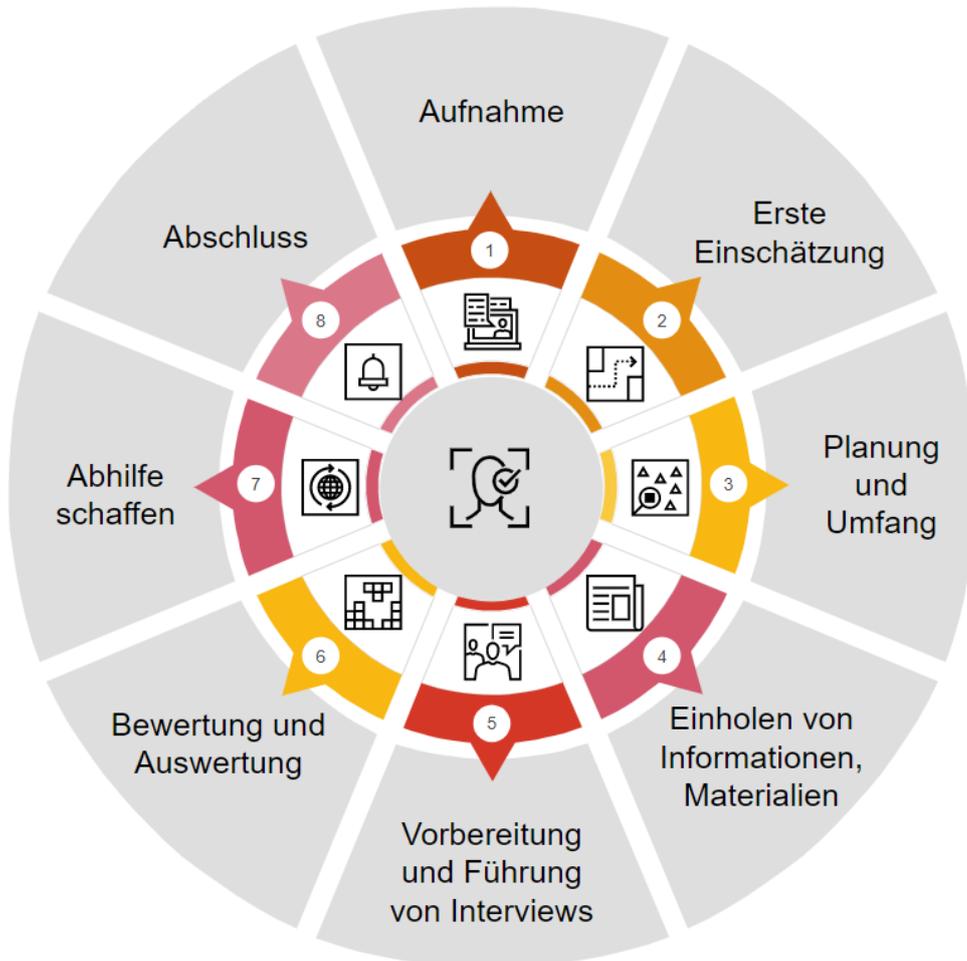
- Wann fand der Vorfall statt?
- Wie lange besteht das Problem Ihrer Meinung nach schon?*
- Wie haben Sie von diesem Vorfall erfahren?*
- Bitte laden Sie hier alle Dokumente oder Dateien hoch, die das Anliegen unterstützen.
- Bitte beschreiben Sie alle Einzelheiten des vermuteten Verstoßes bzw. des Anliegens einschließlich des derzeitigen Standortes von Zeugen und anderen Informationen, die bei der Bewertung und endgültigen Lösung dieser Situation hilfreich sein können.*
- Bitte wählen Sie ein Passwort für Ihren Bericht.*
- Einverständniserklärung zu den Allgemeinen Bedingungen in Bezug auf die Berichterstattung*
- Bitte schließen Sie Ihren Bericht mit dem "Bericht absenden"-Button ab. Erst danach ist ihr Hinweis in der Ethik Helpline erfasst.

Was passiert nach meiner Meldung mit dem Hinweis?

Die Eingangsbestätigung bzw. Erstkontaktaufnahme durch das Ethik-Office erfolgt i.d.R. binnen 7 Arbeitstagen. Jeder Hinweis und damit verbunden jeder Sachverhalt ist unterschiedlich. Dementsprechend werden Ethik Hinweise individuell bearbeitet und bei Bedarf werden vertraulich weitere interne Fachabteilungen einbezogen. Ziel dabei ist eine zügige Bearbeitung unter Beachtung der größten Sorgfalt und der ausführlichen Anhörung aller einzubeziehenden Personen. Der angesprochene Sachverhalt wird unabhängig vom Ansehen der Personen und der Unternehmenszugehörigkeit oder ihrer hierarchischen Stellung innerhalb oder außerhalb von PwC Deutschland vertraulich bearbeitet. Dabei agiert das Ethik-Office als unabhängige und neutrale Konflikt- und Beschwerdemanagementstelle.

Der Status eines bereits über die Ethik Helpline gemeldeten Hinweises kann mithilfe der Melde-ID über die Ethik Helpline eingesehen werden. Bei anonymisiert gemeldeten Fällen muss die Statusabfrage proaktiv durchgeführt werden. Alle Hinweise, die über einen anderen Eingangskanal gemeldet wurden, werden über diesen Kanal über den Status informiert.

Der Ablauf im Detail:



Aufnahme: Eine hinweisgebende Person äußert Bedenken, es wird ein Hinweis abgegeben. Innerhalb von i.d.R. 7 Tagen erhält die hinweisgebende Person eine Eingangsbestätigung des Hinweises. Die Expert:innen im Ethik Office treten schnellstmöglich mit der hinweisgebenden Person in Kontakt, um ein Erstgespräch zu führen. Jeder Hinweis, welcher durch die oben genannten Kanäle erfolgt, wird entsprechend im Ethik Helpline Tool erfasst und dokumentiert. Die Speicherung erfolgt im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist.

Erste Einschätzung: In dem Erstgespräch schildert die hinweisgebende Person den Sachverhalt und ihre Bedenken. Das Ethik Office nimmt eine erste Einschätzung vor hinsichtlich Stichhaltigkeit und Relevanz. Ein Hinweis ist dann stichhaltig, wenn er konkrete und plausible Informationen über einen potenziellen Vorfall enthält, sodass eine weitere Bearbeitung möglich ist. Ein Hinweis ist relevant, wenn die Überprüfung ergibt, dass es Hinweise auf Risiken oder Verletzungen im Rahmen des Anwendungsbereichs gibt,

insbesondere in Bezug auf menschenrechts- oder umweltbezogene Risiken oder Verletzungen in der Lieferkette oder im eigenen Geschäftsbereich von PwC Deutschland. Außerdem wird das weitere Vorgehen mit der hinweisgebenden Person abgestimmt. Inhalte des Erstgesprächs sind individuell und abhängig vom geschilderten Sachverhalt. Im Grundsatz werden unter anderem folgende Fragen: Was ist passiert? Wer ist beteiligt? Wer ist noch involviert? etc. besprochen.

Planung und Umfang: Auf Basis der Abstimmung im Erstgespräch und des vorliegenden Sachverhalts plant das Ethik Office die weiteren notwendigen Schritte zur Aufklärung und Beilegung des gemeldeten Konfliktes/Verstoßes.

Einholen von Informationen & Material: Es werden relevante, zur Aufklärung und Beilegung notwendige, Informationen und Unterlagen vertraulich eingeholt, gesichtet und ausgewertet

Vorbereitung und Führung von Interviews: Das Ethik Office führt vertraulich Gespräche mit den beteiligten Personen (z. B. Beschuldigte, Zeug:innen, beobachtende bzw. Hinweisgebende Person) um den Sachverhalt und die Situation im Detail zu ermitteln. Bei Bedarf werden vertraulich weitere interne Fachabteilungen einbezogen.

Bewertung und Auswertung: Die Ergebnisse und Erkenntnisse werden zusammengetragen und vom Ethik Office evaluiert. Entsprechende Abhilfemaßnahmen werden besprochen und abgestimmt, ggf. wird eine arbeitsrechtliche Voreinschätzung vorgenommen.

Abhilfe schaffen: Anhand von der zuvor vorgenommenen Evaluationen werden angemessene Präventions- und Abhilfemaßnahmen festgelegt und umgesetzt. Diese Maßnahmen sind darauf ausgerichtet, die von der hinweisgebenden Person gemeldeten Risiken oder Verstöße so weit wie möglich zu beenden. Ferner werden Maßnahmen ergriffen, die dazu dienen etwaige Prozess- /Kontrolllücken zu schließen, um zu verhindern, dass sich die Situation wiederholt. Die konkrete Ausgestaltung, Durchführung und Überprüfung der Umsetzung der Maßnahmen liegt im Ermessen von PwC Deutschland und unterliegt stets dem Grundsatz der Angemessenheit.

Abschluss: Erzielung einer Einigung und/oder abschließende Stellungnahme des Ethik-Officers, ggf. Umsetzung von arbeitsrechtlichen Maßnahmen. Das Ethik Office begleitet die Umsetzung der Maßnahmen. Repressalien oder Nachteile für die beteiligten Personen sind untersagt. Die gesamte Fallbearbeitung ist streng vertraulich und wird unter Berücksichtigung sämtlicher Datenschutzgesetze und -richtlinien durchgeführt. Ein Großteil der Hinweise wird innerhalb von durchschnittlich 3 Monaten nach Eingang abgeschlossen und Abhilfemaßnahmen umgesetzt. Komplexere Fälle können einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen.



Engagement & Berichterstattung

Zweimal jährlich wird der Geschäftsführung ein anonymisierter Ethikbericht vorgestellt und erläutert. Dabei werden daraus resultierende Trends und Maßnahmen diskutiert und abgeleitet. Diese werden in Form von Maßnahmen u. a. in Risikoanalysen einbezogen.

Wer bearbeitet mein Anliegen?

Innerhalb von PwC Deutschland ist der Fachbereich "Ethik Office" verantwortlich für die Überwachung, Steuerung und Berichterstattung zum Beschwerdeverfahren sowie zuständig für die Bearbeitung von Beschwerden und zur Untersuchung von Risiken und Verstößen.

Jeder Ethik Hinweis wird individuell bearbeitet und bei Bedarf werden vertraulich weitere interne Fachabteilungen einbezogen.

Vertraulichkeit hat dabei höchste Priorität!

Kontaktdaten der Ansprechpersonen im Ethik Office Deutschland:

Angela Dern (DE)

(Ethik-Office Deutschland Lead)

E-Mail: angela.dern@pwc.com

Telefon: +49 69 95851958

Sandra Brandes (DE)

(Ethik-Office Deutschland)

E-Mail: sandra.brandes@pwc.com

Telefon: +49 211 9817064

Maren Krausa (DE)

(Ethik-Office Deutschland)

E-Mail: maren.k.krausa@pwc.com

Telefon: +49 211 9811964

Daniela Geretshuber (DE)

(Chief People Officer, Chief Corporate Sustainability Officer, Ethik Officer Deutschland)

E-Mail: daniela.geretshuber@pwc.com

Telefon: +49 89 57905515